



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt und
zum Bebauungsplan Nr. 195 für den Ortsteil Maumke „Gewerbefläche Agathastraße“,
gleichzeitig Überplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 82
„Zentralverwaltungsgebäude Scheele“ sowie der 1. Änderung hiervon**

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 beschlossen, den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt und des Bebauungsplans Nr. 195 für den Ortsteil Maumke „Gewerbefläche Agathastraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) öffentlich auszulegen.

Beschreibung des Plangebietes

Das 7.857 m² große Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Lennestadt-Maumke und umfasst das im nachstehenden Lageplan markierte Gebiet im Bereich der Agathastraße sowie Maumker Straße (B236) (Gemarkung Grevenbrück, Flur 13 die Flurstück 619).



Lageplan (ohne Maßstab)

Inhalt des Flächennutzungsplans (Kurzform)

Inhalt der 51. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche anstelle von Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen und Flächen für die Landwirtschaft.

Inhalt des Bebauungsplans (Kurzform)

Inhalt der Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 195 für den Ortsteil Maumke „Gewerbefläche Agathastraße“ sind insbesondere Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung sowie zu überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen zum Zwecke der gewerblichen Nutzung einer allseits umbauten, bisher ungenutzten Fläche.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt und des Bebauungsplans Nr. 195 für den Ortsteil Maumke „Gewerbefläche Agathastraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 28.06.2025 bis 15.08.2025 – jeweils einschließlich –

im Internet unter www.bauleitplanung.nrw.de oder <https://www.lennestadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen/Bauleitplanung/> veröffentlicht.

Es stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

Unterlagenverzeichnis		Information über das Vorliegen umweltbezogener Informationen (nach Schutzgütern)							
Nr.	Titel und Verfasser	Mensch	Tiere	Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima und Luft	Landschaft
1	<u>Planzeichnung</u> zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt (Loth Städtebau und Stadtplanung, Siegen)								
2	<u>Begründung</u> zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt (Loth Städtebau und Stadtplanung, Siegen)			ja					ja
3	<u>Umweltbericht</u> zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt (Mestermann Landschaftsplanung, Warstein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
4	<u>Planzeichnung</u> zum Bebauungsplan Nr. 195 für den Ortsteil Maumke „Gewerbefläche Agathastraße“ (Loth Städtebau und Stadtplanung, Siegen)			ja	ja	ja	ja		
5	<u>Begründung</u> zum Bebauungsplan Nr. 195 für den Ortsteil Maumke „Gewerbefläche Agathastraße“ (Loth Städtebau und Stadtplanung, Siegen)		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
6	<u>Umweltbericht</u> zum Bebauungsplan Nr. 195 für den Ortsteil Maumke „Gewerbefläche	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

	Agathastraße“ (Mestermann Landschaftsplanung, Warstein)								
7	<u>Fachbeitrag Artenschutz</u> zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt und zum Bebauungsplan Nr. 195 für den Ortsteil Maumke „Gewerbefläche Agathastraße“ (Mestermann Landschaftsplanung, Warstein)		ja						
8	<u>Aufstellung über die Berücksichtigung der Stellungnahmen</u> der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt und zum Bebauungsplan Nr. 195 für den Ortsteil Maumke „Gewerbefläche Agathastraße“ (Loth Städtebau und Stadtplanung, Siegen)	ja		ja		ja	ja	ja	ja
9	<u>Zusammenstellung der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen</u> zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt und zum Bebauungsplan Nr. 195 für den Ortsteil Maumke „Gewerbefläche Agathastraße“ - TöB vom 25.04.2025 (Stadt Lennestadt, Umweltschutzbeauftragter, Lennestadt) - TöB vom 09.05.2025 (Kreis Olpe, Fachdienst Umwelt, Olpe) - TöB vom 09.05.2025 (Stadt Lennestadt, Klimaschutzmanagerin, Lennestadt)	ja		ja		ja	ja	ja	ja

Es wird Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (über das Beteiligungsportal oder per Mail an f.spanke@lennestadt.de) abgegeben werden, können aber auch auf anderem Wege eingereicht werden. Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.00-17.30 Uhr, Freitag 8.00-12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhundem, Zimmer 329, öffentlich aus. Die Vereinbarung eines Termins wird empfohlen.

Hinweis zur Nicht-Berücksichtigung von Stellungnahmen:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Lennestadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des

UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

LenneStadt, den 18.06.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schürheck', with a stylized flourish at the end.

In Vertretung
Karsten Schürheck
Beigeordneter